Prospektmaterial

- Urlaubsbegleiter & Veranstaltungskalender mit den wichtigsten Informationen inkl. Sehenswertem, Busfahrplänen, Informationen zur Gästekarte, Gaststätten, A-Z etc.
- Gastgeberverzeichnis
- Imageprospekt
- Kleine Übersichtskarten: Ortsplan, Wanderwege für jede Jahreszeit, Radln & Biken, Ausflugsziele, Loipen
- Wandervorschläge
- ...

=> Kommen Sie doch einfach bei uns vorbei und schauen Sie sich um.

Homepage

Wir pflegen eine sehr ausführliche Homepage für unseren Urlaubsort Oberaudorf.

Wenn Sie Inhalte davon nutzen möchten, so setzen Sie doch bitte eine Verlinkung von Ihrer Homepage auf die jeweilige Seite unserer Homepage.

Wenn Sie einfach die Inhalte auf Ihre Seite kopieren, dann strafen die Suchmaschinen sowohl uns als auch Sie damit ab, dass wir und Sie nicht mehr so gut gefunden werden, da doppelte Inhalte vorliegen.

Im Gastgeberbereich finden Sie alles Wissenswerte für Sie als Gastgeber.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Das Team der Tourist-Information Oberaudorf

Kontaktdaten

Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf
Tel. +49(0)8033/30120
Fax +49(0)8033/30129
info@oberaudorf.de
www.tourismus-oberaudorf.de

Öffnungszeiten

Mai - September
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Oktober - April
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Jetzt werde ich Gastgeber - und nun?

Sie haben eine Ferienwohnung oder möchten Zimmer anbieten?

Hier haben wir Ihnen kurz die wichtigsten Dinge zusammengefasst, die zu beachten sind.

Wenn noch Fragen sind, bitte einfach zu uns in die Tourist-Information kommen - wir stehen Ihnen gern zur Seite.

In dieser kleinen Zusammenstellung finden Sie folgende Themen:

- Anmeldung
- Qualitätsoffensive Oberaudorf
- Kurbeitrag
- Fremdenverkehrsbeitrag
- SEPA-Lastschriftmandat
- Klassifizierung
- Buchungs- und Reservierungssystem IRS18
- Gastgeberverzeichnis
- Gästeehrungen
- Prospektmaterial
- Homepage
- Kontaktdaten

Anmeldung

Wenn Sie Unterkunftsmöglichkeiten für Gäste gegen Entgelt bereit stellen, dann müssen Sie einerseits sich als Gastgeber und andererseits die Gäste anmelden.
Von Ihnen brauchen wir die Daten wie Name, Anschrift, Angebot (Zimmer oder Ferienwohnung), ggf. Anschrift des Angebots, falls sich dieses nicht an Ihrem Hauptwohnsitz befindet, Bettenanzahl etc.

=> Adressblatt Gastgeber

Die Anmeldung der Gäste funktioniert folgendermaßen:
Sie erfassen die Meldescheine bequem an Ihrem Computer, drucken die Gästekarte vor Ort aus und die Daten werden per Internet zu uns übertragen. Ihre Zugangsdaten und Vordrucke für das System des elektronischen Meldescheins bekommen Sie von uns.

Der Meldeschein sollte spätestens 24 Stunden nach Anreise der Gäste in der Tourist-Information sein - dies schreibt das Meldegesetz vor.

Qualitätsoffensive Oberaudorf

Für alle neuen Gastgeber besteht das Angebot, Ihre Unterkunft professionell fotografieren zu lassen. Die Kosten für 10 Aufnahmen (8 Innen-, 2 Außenaufnahmen) werden von der Tourist-Information übernommen. Bitte sprechen Sie uns einfach darauf an, wenn Sie Interesse haben.

Kurbeitrag

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erhebt die Gemeinde Oberaudorf einen Kurbeitrag. Dieser ist vom Gast zu bezahlen und wird durch Sie bei der Zahlung der Unterkunft mit erhoben und dann durch die monatliche Kurbeitragsabrechnung an die Gemeinde weitergegeben.

Der Kurbeitrag gilt je Aufenthaltstag, wobei An- und Abreisetag zusammen als ein voller Aufenthaltstag gelten.

Seit 01.04.2019 wird in Oberaudorf folgender Kurbeitrag erhoben:
Personen ab 18 Jahren: 1,50 €

Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Schwerbehinderte mit amtlich nachgewiesener Behinderung ab 80% und deren eingetragene Begleitperson mit Merkzeichen B
- Personen, die sich zu beruflichen Zwecken in der Gemeinde Oberaudorf aufhalten

Bei der Entrichtung des Kurbeitrages sind um 50 % ermäßigt:
- Schwerbehinderte mit einer nachgewiesenen Behinderung von 50 % bis 79 % und deren eingetragene Begleitperson

Die Gastgeber sind verpflichtet, die Gäste anzumelden. Die dabei relevanten Daten der Gäste werden mittels elektronischer Meldung an die Tourist-Information weitergegeben.

LUFTKURORT BERGWELTEN Oberaudorf

Fremdenverkehrsbeitrag

Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes ist in Oberaudorf ein Fremdenverkehrsbeitrag zu zahlen. Dies betrifft alle, denen durch den Tourismus im Gemeindegebiet ein Vorteil entsteht, z.B. Gastgeber, Gastronomiebetriebe, Bäcker, Metzger, Schreiner, KFZ-Werkstätten etc.

Für Gastgeber, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume bzw. Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen beträgt der Fremdenverkehrsbeitrag pro Person und pro Übernachtung 0,20 €.

Dieser wird mit der monatlichen Kurbeitragsabrechnung erhoben.

Bequeme Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat

Sie können die fälligen Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge entweder per Rechnung bezahlen oder bequem per SEPA-Lastschriftmandat abbuchen lassen.

Klassifizierung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Unterkunft klassifizieren zu lassen. Die Vergabe der Sterne erfolgt nach einheitlichen Standards durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband bzw. den Deutschen Tourismusverband. Bitte sprechen Sie uns einfach darauf an, wenn Sie dies möchten.

Buchungs- und Reservierungssystem IRS 18

In unserer täglichen Arbeit benutzen wir zur Unterkunftsvermittlung das Buchungs- und Reservierungssystem IRS18. Dies zeigt die frei gemeldeten Unterkünfte an - wenn vom Gast gewünscht auch nach bestimmten Kriterien.

Gäste können auf unserer Homepage auch online buchen.

Günstige Provision

Für jede Buchung über IRS18 (egal ob online oder auf Anfrage) fallen 3% der Buchungssumme zzgl. MwSt. als Systemgebühren an.

Wenn Sie sich für das IRS18 entscheiden können Sie sich direkt hier anmelden: https://x702rxenqov.typeform.com/to/CrmMMfCl?typeform-source=x702rxen-qov.typeform.com

Gastgeberverzeichnis

Für unseren Prospektversand, als Auslage in der Tourist-Information und auf Messen sowie Werbefahrten nutzen wir unser Gastgeberverzeichnis in gedruckter Form.

Es besteht die Möglichkeit, in verschiedenen Größen zu inserieren: 1/8 Seite, 1/4 Seite, 1/2 Seite oder 1/1 Seite. Die Darstellung mit 1/8 Seite im Gastgeberverzeichnis unseres Tourismusverband Chiemsee-Alpenland ist inklusive.

Die Anzeigen für das Gastgeberverzeichnis werden immer im Mai/Juni für das kommende Jahr abgefragt. Das Gastgeberverzeichnis erscheint im Oktober/November.

Gästeehrungen

In Oberaudorf ist es üblich, dass Stammgäste für Ihre Treue zum Urlaubsort geehrt werden. Ab 5 Jahren findet eine Gästeehrung statt. Weitere „Ehrungszeiten" sind 10, 15, 20, 25, 30 etc. Jahre.

Wenn Sie wissen, dass bei Ihren Gästen eine Ehrung ansteht, dann setzen Sie sich bitte mit dem Tourismusförderverein Inntal e.V. (Oberaudorf - Mathias Knöckl · Tel. 08033-30790) oder dem Kur- und Verkehrsverein (Niederaudorf - Martina Kogler · Tel. 08033-4296 in Verbindung.